

Protokoll

1. Öffentliche Informationsveranstaltung

Managementplanung für das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) „Nordvorpommersche Waldlandschaft“

- Projekt:** Managementplanung für das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“
- Ort:** Jagdhütte Papenhagen, 18461 Richtenberg
- Datum/Zeit:** 23.05.2017, 17.00 - 19.00 Uhr
- Teilnehmer:** für das StALU Vorpommern (VP) als Auftraggeber: Frank Tessendorf, Nina Malkomes
für das ausführende Planungsbüro ILN Greifswald GmbH: Sylvia Thiele, Holger Ringel
Moderation: Inga Lutosch
Publikum (ca. 50 Personen): Landbesitzer, Flächennutzer, Behördenvertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden, interessierte Bürger aus der Region

Redner	Thema/Frage/Antwort
	Vorstellung des Grundlagenteils zum Managementplan
F. Tessendorf (StALU VP)	Herr Tessendorf begrüßt als Vertreter der federführenden Behörde alle Anwesenden. Thema der Veranstaltung ist die Vorstellung des Grundlagenteils sowie der weitere Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses im Rahmen der Managementplanung zum FFH-Gebiet „Nordvorpommersche Waldlandschaft“.
F. Tessendorf (StALU VP)	Herr Tessendorf stellt die am Prozess beteiligten Personen vor: <ul style="list-style-type: none"> - Sylvia Thiele und Holger Ringel als verantwortliche Planer vom ILN Greifswald - Nina Malkomes als Verfahrensbeauftragte des StALU VP - Inga Lutosch als Moderatorin
I. Lutosch (Moderation)	Frau Lutosch begrüßt die Anwesenden und erläutert ihre Rolle als unabhängige Moderatorin. Sie stellt den Veranstaltungsablauf vor.
N. Malkomes (StALU VP)	Eine Teilnehmerliste der Veranstaltung dient Dokumentationszwecken. Teilnehmer, die ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden via E-Mail zu den nächsten Veranstaltungen eingeladen.
S. Thiele, H. Ringel (ILN Greifswald)	Frau Thiele und Herr Ringel stellen eine 30-minütige Präsentation zu den Aufgaben und Zielen der Managementplanung, zu den Ergebnissen der Kartierung von Offenland-Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten sowie zum weiteren Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses vor. Sie

Redner	Thema/Frage/Antwort
	<p>teilen mit, dass im September die Phase der Vorabstimmung von Maßnahmen mit den Landbesitzern, Behörden und Bürgern der Region beginnt. Die Präsentation und das Protokoll der Veranstaltung werden auf der Website des StALU VP zum Herunterladen bereitgestellt.</p>
<p>Teilnehmer:</p> <p><i>F. Tessendorf:</i></p> <p>Teilnehmer:</p> <p><i>F. Tessendorf:</i></p> <p><i>H. Ringel:</i></p>	<p>Moderierter Diskussionsteil</p> <p>In der Region befindet sich das gleichnamige Vogelschutzgebiet, welches sich mit dem FFH-Gebiet „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ überschneidet. Wird es auch für dieses Gebiet einen Managementplan geben?</p> <p><i>Ja, nach Abschluss der Managementplanungen für die FFH-Gebiete im Land wird es auch Managementplanungen für die Vogelschutzgebiete (SPA) geben. Die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung dieser Pläne sind jedoch noch nicht vollständig ausgearbeitet. Da sich das FFH-Gebiet Nordvorpommersche Waldlandschaft mit dem Vogelschutzgebiet überschneidet, müssen im FFH-Managementplan die hier festgelegten Maßnahmen auch in ihrer Auswirkung auf die Vogelarten geprüft werden.</i></p> <p>Wirft die These auf, dass die Entwässerung nicht die Hauptursache für den schlechten Zustand der Kleingewässer sein könne, denn viele Feuchtsenken sind nicht direkt an das Entwässerungssystem angeschlossen. Zu niedrige Wasserstände lägen nicht im Interesse der Waldbesitzer. In einigen Beständen wurden Schäden an Buchen festgestellt, für die der Klimawandel als Ursache nicht auszuschließen sei. Ob die Schäden auf gesunkene Wasserstände durch andauernde Trockenheit oder auf die Folgen von Hochwasserereignissen zurückzuführen sind, sei unklar.</p> <p><i>In der Nordvorpommerschen Waldlandschaft ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Grundwasserabsenkung gekommen, insbesondere als Folge der Komplexmelioration der 1970er – 1980er Jahre. Es handelt sich hier um einen Jahrzehnte andauernden Prozess, der bspw. für den Abtshäger Wald gut dokumentiert worden ist. Hier kam es zu einer nachgewiesenen Veränderung der Wasserstufen. Was in früheren Zeiten als Voraussetzung für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Böden gedacht war, kehrt sich jetzt – bedingt durch die Frühjahrs- und Sommer-trockenheit der letzten Jahre – möglicherweise in das Gegenteil.</i></p> <p><i>Für die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans zum chance.natur-Projekt wurden seitens des ILN Greifswald auch Recherchen zur Geschichte der Landnutzung und zu den Landschaftsveränderungen in der Region durchgeführt. Dabei konnte dokumentiert werden, dass die Form und Reichweite der Entwässerungssysteme an die jeweiligen Bedingungen der Landnutzung angepasst wurden. In den Wäldern verlaufen bspw. zahlreiche alte und flache Forstgräben, die heute funktionslos sind, früher jedoch eine Entwässerungswirkung hatten. Auch im Offenland gab es dieses oberirdische Grabennetz ungefähr bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Danach wurde der größte Teil der flachen oberirdischen Wasser-abzugsgräben in unterirdische Drainagen umgewandelt, was zumeist mit einer größeren Entwässerungswirkung in der Fläche verbunden war. Heute entfalten im Wald lediglich die stark eingetieften Komplexmeliorationsgräben noch eine Entwässerungswirkung; die Wasserstände im Gebiet sind gesunken.</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
Teilnehmer:	Erläutert, dass die Grundwasserleiter auf seinen Flächen ca. 10 m tief liegen. Darüber befindet sich eine stauende Lehmschicht, die je nach Witterung zu Vernässungserscheinungen oder Trockenheit neigt, worunter die Buchen leiden. Außerdem liegen die Wälder meist tiefer als die umgebenden Äcker, d. h. durch einmündende Ackerdrainagen werden die Wälder und Feuchtsenken z. T. noch mit Wasser versorgt.
<i>S. Thiele:</i>	<i>Bestätigt die Anmerkungen ihrer Vorredner. Bei einer vor kurzem durchgeführten Begehung von Lebensraumtypen im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass nur wenige Kleingewässer und Moore direkt an (wasserzügige) Gräben angeschlossen sind. Deshalb hilft nur in wenigen Fällen der Einbau einer einfachen Stauvorrichtung bei der Anhebung des Wasserstandes in diesen LRT. Auch die Wasserversorgung eines Kleingewässers durch einmündende Ackerdrainagen wurde beobachtet. Dieser Fall ist jedoch eine Ausnahme. Weitaus häufiger ist es so, dass Komplexmeliorationsgräben, die für die Entwässerung der Ackerflächen errichtet wurden, durch den Wald geleitet werden und auch hier eine (teils ungewollte) Entwässerungswirkung entfalten. Die hydrologische Situation in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft ist komplex. Jedes Gebiet muss einzeln betrachtet werden. Deshalb ist es notwendig, ein hydrologisches Gutachten mit Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Kleingewässer und Moore in den entsprechenden FFH-Teilgebieten durchzuführen.</i>
Teilnehmer:	Merkt an, dass wenig Zeit für die Beteiligung eingeplant wurde und bittet darum, Protokolle und wichtige Dokumente ins Netz zu stellen, damit man sich informieren kann.
<i>F. Tessendorf:</i>	<i>Protokolle und ggf. weitere Informationen werden ins Netz gestellt.</i>
Teilnehmer:	Verweist auf ein Förderprogramm für die Sanierung von Kleingewässern, was er auf seinen Flächen früher erfolgreich angewendet hat und was es nun leider nicht mehr gibt.
<i>F. Tessendorf:</i>	<i>Ein entsprechendes Förderprogramm ist neu aufgelegt worden (NatSchFöRL).</i>
Teilnehmer:	Mahnt den Hochwasserschutz an der Barthe und die Folgen von Starkregenereignissen wie 2011 für die Landbesitzer an. Nach seinen Erfahrungen wird zu wenig für den Hochwasserschutz in der Region getan. Deshalb findet er die Darstellungen bezüglich der Fließgewässer (Präsentationsfolie 14) problematisch. Er verweist auf das hydrologische Gutachten zur Barthe im Rahmen des chance.natur-Projektes, welches auf breite Zustimmung der Landbesitzer stieß, aber von den Behörden nicht umgesetzt wurde.
<i>F. Tessendorf:</i>	<i>Das damalige Gutachten war aus finanziellen und naturschutzfachlichen Gründen nicht in dieser Form umsetzbar. Die Planungen bezüglich des Hochwasserschutzes an der Barthe wurden jedoch in einem Nachfolgegutachten des Instituts biota aufgegriffen und weiterentwickelt. Das Gutachten wird auf einer Veranstaltung Ende Juli 2017 in Velgast vorgestellt. Es wird noch geklärt, ob die Veranstaltung öffentlich ist, wann sie stattfindet und wie man sich informieren kann. (Anmerkung der Redaktion: Die Veranstaltung ist öffentlich und findet am 21.07.2017 statt. Nach der Veranstaltung wird auf der Homepage des StALU VP unter folgendem Link die Konzeptstudie Projekt Barthe eingestellt werden:</i>

Redner	Thema/Frage/Antwort
S. Thiele:	<p>http://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Wasser-und-Boden/Umsetzung-der-Wasserrahmenrichtlinie/)</p> <p><i>Erläuterung der Folie 14. Die hier dargestellten Punkte sind aus Sicht des Naturschutzes für die Fließgewässer-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet wünschenswert und werden als Entwicklungsziele im Managementplan genannt. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden für die betroffenen Gewässer bereits geeignete Maßnahmen geplant, welche für die FFH-Managementplanung als Maßnahmen aufgegriffen werden, da von ihnen die (fließ)gewässergebundenen Arten und Lebensraumtypen profitieren werden. Die Nennung als Entwicklungsziele im FFH-Managementplan als auch als WRRL-Maßnahme unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung dieser Maßnahmen.</i></p>
Teilnehmer:	Findet das Zurückziehen auf die Wasserrahmenrichtlinie und die Abwälzung der finanziellen Lasten auf die Landbesitzer problematisch.
F. Tessendorf:	<p><i>Wirbt für die FFH-Managementplanung. Diese ist eine Angebotsplanung, in der ein gemeinsames Vorgehen angestrebt wird und betroffene Landbesitzer, Planer und Behörden sich in thematischen Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen austauschen können. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind entsprechende Förderprogramme im Land vorhanden. Kleingewässersanierungen sind z. B. bis zu 100 % förderfähig.</i></p>
Teilnehmer:	Gibt es in der FFH-Managementplanung einen ökosystemaren Ansatz oder sind die Maßnahmen auf die einzelnen Lebensraumtypen und Arten bezogen?
F. Tessendorf, S. Thiele	<p><i>Ein ökosystemarer Ansatz wäre wünschenswert, ist aber in der FFH-Managementplanung nicht vorgesehen. Diese orientiert sich tatsächlich an den einzelnen Arten und LRT und geht i. d. R nicht über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus. Es können aber außerhalb der abgegrenzten LRT- oder Habitatflächen weitere maßgebliche Bestandteile ausgewiesen werden. Mit dem geplanten hydrologischen Gutachten für die Kleingewässer und Moore im Rahmen der Managementplanung soll ein notwendiger Schritt in Richtung eines flächenbezogenen Ansatzes für die LRT gegangen werden.</i></p>
Teilnehmer:	Für die Kartierungen in den Wäldern des Projektgebietes sind Leute unterwegs gewesen, die sich nicht immer bei den Besitzern angemeldet haben.
F. Tessendorf:	<p><i>Räumt ein, dass eine direkte Anmeldung wünschenswert wäre, dass eine Realisierung nicht vollständig möglich war. Verweist darauf, dass die beginnenden Kartierarbeiten im letzten Jahr über öffentliche Bekanntmachungen angekündigt wurden und dass die Landbesitzer per Anschreiben darüber informiert worden sind.</i></p>
2 Teilnehmer:	<p>Verweisen auf unklare und oft geänderte Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit Artenschutzmaßnahmen für den Schreiadler (Horstschutzzoneverordnung, Behandlung aufgegebenen Reviere usw.). Sie berichten aus eigenen Erfahrungen und betonen, dass man besser daran täte, die freiwillige Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen bei den Landbesitzern zu fördern. Eine Skepsis gegenüber staatlichen Stellen wird deutlich. Außerdem werden die oft gegensätzlichen Ziele im Naturschutz für</p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
F. Tessendorf:	<p>einzelne Schutzgüter bemängelt.</p> <p><i>Es ist unbestreitbar, dass die Freiwilligkeit zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen alleine nicht ausreicht und dass der nachhaltige Artenschutz einer rechtlichen Grundlage bedarf. Ein Beispiel dafür, wie wichtig solche gesetzlichen Regelungen sind, ist die vor einiger Zeit vom Eigentümer durchgeführte Durchforstung des Schreiadler-Revieres Rodde im Trebeltal, aufgrund derer das Revier seine Eignung für den Schreiadler auf Jahrzehnte verloren hat.</i></p> <p><i>Im Naturschutz geht vieles Hand in Hand, die Schutzgüter sind jedoch vielfältig und können auch unterschiedliche Zielstellungen und Maßnahmen erfordern wie z.B. bei Biber und Bachneunauge. In solchen Fällen erfolgt eine Zielabwägung und Prioritätensetzung.</i></p> <p><i>Die FFH-Managementplanung ist rechtlich nur für die Naturschutzverwaltung verbindlich und entfaltet ihre Außenwirkung erst in der Umsetzungsphase z. B. durch Verträge und Vereinbarungen mit den Landbesitzern und Flächennutzern.</i></p>
Teilnehmer:	<p>Verweist darauf, dass auch der Waldtyp für die Wasserstandsproblematik von großer Bedeutung ist und dass die Grundwasserneubildungsrate unter Nadelwäldern geringer ist als unter Laubwäldern oder Mischwäldern. Detaillierte Untersuchungen hierzu sind von der Landesforstanstalt M-V durchgeführt worden.</p>
S. Thiele:	<p><i>Bestätigt dies und verweist noch einmal auf das Foto des degradierten Moores mit Nadelholzaufwuchs in der Präsentation. Allerdings spielt die Nadelholzbestockung für die Situation der Feuchtsenken in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft nur eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme bilden einige Feuchtsenken im Semlower Holz. Hier ist insbesondere das 14 ha große Heirathsmoor zu nennen, ein Zwischenmoor, das durch Wassermangel und umgebende Nadelholzforsten stark gefährdet ist. Dieses Moor wurde jedoch bei der Grenzziehung des FFH-Gebietes nicht berücksichtigt. Es liegt außerhalb des FFH-Gebietes und kann deshalb kein Gegenstand von Maßnahmen werden.</i></p>
Teilnehmer:	<p>Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) gibt es in den geplanten Abstimmungsprozessen Gesprächsbedarf hinsichtlich der stattfindenden und notwendigen Grabenpflege. Der WBV setzt die in der Präsentation angesprochene unregelmäßige und halbseitige Grabenpflege bereits um. Der Abfluss muss vom WBV weiterhin sichergestellt werden und die Bedürfnisse der verschiedenen Arten (Feuerfalter, Schlammpeitzger) sollen berücksichtigt werden.</p>
Teilnehmer:	<p>Der Zeitplan hinsichtlich des Abstimmungsprozesses wird als ambitioniert empfunden. Die Landesforstanstalt (Forstamt Schuenhagen) möchte rechtzeitig zu allen Veranstaltungen eingeladen werden.</p>

F. Tessendorf, N. Malkomes (StALU VP)	Abschluss und Ausblick Zum Abschluss der Veranstaltung wird seitens des StALU noch einmal auf die Präsentation und das Protokoll verwiesen, die zur Information im Internet auf der StALU-Website eingestellt werden. Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte ist die offizielle Ansprechpartnerin für die FFH-Managementplanung. Ab September 2017 werden zwei thematische Arbeitsgruppen zur Sanierung der Kleingewässer sowie zum Schutz des Eremiten durchgeführt. Diese sollen jeweils Vor-Ort-Begehungen beinhalten. Interessenten können sich dazu heute (23.05.) in ausgelegte Listen eintragen. Auch ohne einen heutigen Eintrag ist es später noch möglich, daran teilnehmen.
---	--

Für das Protokoll

S. Thiele

24.05.2017

